Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 153. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Montag 14. Juni (Basilius.) 1875. Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

≡ **Berlin**, 12. Juni. Die Provinzialordnung ist fertig gestellt, da heute das Herrenhaus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beigetreten ist. Man hatte im Herrenhause allseitig die Differenzpunkte bis auf einen fallen lassen. Herr v. Kleist-Retzow im Verein mit dem Oberbürgermeister Hasselbach beantragte aber, die Zusammensetzung des Provinzialraths, wie sie gegenüber dem vom Abgeordnetenhause auf Antrag Miquel acceptirten Amendement Hobrecht früher mit großer Majorität beschlossen worden, festzuhalten, also den Provinzialrath aus drei ernannten Beamten und vier gewählten Mitgliedern (statt aus zwei und fünf) bestehen zu lassen. Herr Hasselbach und Herr v. Kleist-Retzow vertheidigten energisch diesen Vorschlag, während der Referent Elwanger die Aenderung des Abgeordnetenhauses für nicht so bedeutend hielt, um daran das Gesetz scheitern lassen zu dürfen. Der Minister des Innern legte in längerer Ausführung dar, daß die Zusammensetzung des Provinzialraths aus zwei Laien und fünf Beamten in Verbindung mit den anderen Bestimmungen der Kreisordnung noch immer hinreichende Garantieen für eine Sicherung der staatlichen Interessen bei der Landesverwaltung gebe, und erklärte dann, daß die Regierung nicht nochmals das Gesetz an's Abgeordnetenhaus bringen, sondern die Annahme des Amendements mit einer Verwerfung der Vorlage gleichbedeutend erachten und demgemäß eintretenden Falls das Gesetz zurückziehen werde. Mit dieser kategorischen Erklärung war natürlich die Frage entschieden. Die große Majorität der Linken verwarf das Amendement und nahm die Provinzialordnung im Ganzen an. Gegen dieselbe stimmte die Rechte und Professor Beseler nebst einigen Oberbürgermeistern, welche Herrn von Forckenbeck folgten. Letzterer begründete sein verneinendes Votum damit, daß die Interessen der Städte, welche gleichbedeutend seien mit dem „Liberalismus", durch die Provinzialordnung, namentlich nach Ablehnung des Antrags Kleist, dem conservativen platten Lande durchaus preisgegeben seien. Bei dieser Gelegenheit wies der Redner die persönlichen Angriffe seines Fractionsgenossen Miquel in so schneidiger Weise zurück und gestand so offen seine Isolirtheit ein, daß nicht daran zu zweifeln ist, daß der Präsident des Reichstags mit seiner Fraction in einen sehr scharfen und für die Fortdauer seiner Präsidentschaft gefährlichen Conflict gerathen ist. Aus der übrigen Debatte ist noch hervorzuheben, daß Herr Hobrecht den Standpunkt der mit der Provincialverordnung zufriedenen Städte vertrat, daß Graf Rittberg in einer sehr schwachen Rede für das Gesetz auftrat, und daß Freiherr v. Maltzahn, der sich gegen das Gesetz erklärte, in äußerst scharfer Weise die Angriffe der „liberalen" Presse gegen die conservative Partei geißelte. Das zweite der Verwaltungsreformgesetze, betreffend die Dotationen der Kreis- und Provinzialverbände, wurde unverändert angenommen, während in dem Entwurf über die Verwaltungsgerichte der Beschluß des andern Hauses, daß zur Beschlußfähigkeit des Bezirksverwaltungsgerichts die Anwesenheit von drei Mitgliedern erforderlich sein solle, unter Zustimmung der Regierung verworfen und die frühere Bestimmung wiederhergestellt wurde, wonach nur ein gewähltes Mitglied anwesend zu sein braucht. Dieses Gesetz muß also am Montag im Abgeordnetenhause nochmals berathen werden. — Zu dem Entwurfe über den Ankauf der Pommerschen Central- und der Berliner Nordbahn hatte Fürst Putbus ein Amendement gestellt, welches den Actionären einen Antheil am Reingewinn sichern sollte; er zog dasselbe aber wegen Mangels an Unterstützung zurück, und der Entwurf wurde ohne weitere Debatte angenommen.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute außer einigen weniger interessanten Gesetzen eine lange Reihe von Anträgen und Petitionen, auf welchen wir folgende hervorheben: Der Antrag der Abgeordneten v. Wierzbinski und Genossen auf Anerkennung des polnischen landwirthschaftlichen Centralvereins wurde abgelehnt; der Minister für Landwirthschaft erklärte, den Verein nur anerkennen zu wollen, wenn er sich der bestehenden Centralisation der preußischen landwirthschaftlichen Vereine anschlösse. Nachdem zwischen dem Abgeordneten Hundt v. Hafften und dem Abgeordneten Kantak ein lebhafter Disput über die Berechtigung des Polonismus ausgefochten, folgte die Verlesung der Interpellation Wierzbinski über das Verbot der Abhaltung eines Zuchtviehmarkts in Wreschen seitens eines polnischen landwirthschaftlichen Vereins. Minister Dr. Friedenthal bedauerte das Ausfallen so nützlicher Märkte, wies aber die Polen abermals auf die vor allen Dingen nöthige Vereinigung ihrer landwirthschaftlichen Bestrebungen mit denen der Deutschen hin. — Eine längere Debatte knüpfte sich an eine nur schwach unterstützte Petition aus Soest, welche den Zweck hat, die dortige Stiftung des katholischen Freiherrn v. Mellin in die Verwaltung des Staates und dadurch in die Hände der herrschenden „liberalen" Partei zu bringen. Die „liberale" Majorität trat natürlich für die Petenten auf, welche zuvörderst verlangen, daß statt der beiden confessionell geschiedenen Waisenhäuser ein Simultanum errichtet und die geistlichen Leiter der katholischen Anstalt zu entfernen. Obschon Abgeordneter v. Kleinsorgen schlagend nachwies, daß die Stiftung nicht der Regierung, sondern nur dem Könige und dessen Nachfolgern persönlich anvertraut sei, und wenngleich sich die Regierung gegen die Wünsche der schon einmal abschlägig beschiedenen Petenten aussprach, so beschloß doch die Majorität Ueberweisung zur Berücksichtigung.

— Der Reichskanzler veröffentlicht eine Bekanntmachung, durch welche die zu Baltimore in Amerika erscheinende „Katholische Volkszeitung" auf Grund des Reichspreßgesetzes (nachdem wegen einiger Nummern des Blattes in Hamburg rechtskräftige Verurtheilungen erfolgt sind) für die Dauer von zwei Jahren in Deutschland verboten wird.

— Der unerquickliche Streit um den Wortlaut der bekannten Aeußerungen Lord Derbys über kriegerische Andeutungen „von Seiten hochgestellter deutscher Persönlichkeiten", der sich unter den Blättern erhoben hat und seine Spitze gegen das sonst gut nationalliberale „Wolff'sche Telegr.-B." richtet, scheint sich fast noch mehr in widerspruchsvolles Dunkel zu verlieren durch eine Zuschrift der Reuter'schen Telegramm-Compagnie zu London an die hiesige Continental-Telegraphen-Compagnie (W. T. B.). Die Londoner Erklärung lautet: „Lord Derby spricht bekanntlich nicht sehr deutlich und die betreffende Stelle wurde daher von den verschiedenen Reporters nicht auf die nämliche Weise aufgefaßt. Wir haben beständig zwei Berichterstatter im Parlamente, zunächst einen unserer deutschen Redacteure, welcher seit Jahren diesen Posten versieht, und sodann, in Gemäßheit unseres Vertrages mit der hiesigen Preß-Association, einen englischen Reporter von dem stenographischen Bureau des genannten Instituts. Letzteres besteht aus zehn Reportern, von denen jedes Mal einer die Verhandlungen abschreibt. Dieses stenographische Bureau versieht außer uns die ganze Provinzial-Presse mit den Parlamentsberichten, und zufälliger Weise wurde die betreffende Rede Derby's von einem der allerzuverlässigsten Berichterstatter nicht nur dieses Bureaus, sondern der ganzen Journalisten-Tribüne aufgenommen, — einem Manne, welcher so zu sagen im Parlamente aufgewachsen ist und unter seinen Collegen den Ruf der allergrößten Zuverlässigkeit genießt. Von dem genannten Bureau ist ein gleichlautender Bericht an die Provinzialzeitungen gegeben worden, welche letztere denn auch die Aeußerung des Grafen Münster auf dieselbe Weise, wie wir publiciren. Was die Londoner Presse anbetrifft, so finden wir eine gleiche Version im „Morning Advertiser", welcher — wie uns nicht anders bekannt — einen besonderen Reporter hat. Es steht übrigens fest, daß die englischen Parlamentsberichte selbst in der „Times" fast niemals ganz wörtlich sind und die Auslassung eines Satzes berechtigt nicht im Mindesten zu der Schlußfolgerung, daß derselbe nicht gestrichen worden sei. Wir fügen zu Ihrer Einsichtnahme das betreffende Blatt unseres Parlamentsberichtes im Original bei, so wie im Ausschnitt den gedruckten Report des „Morning Advertiser". Die für uns bei dieser Gelegenheit thätig gewesenen Herren versichern beide, daß Lord Derby die in Rede stehende Aeußerung wirklich gemacht hat." Die Kölnische Zeitung besteht dagegen in einer ausführlichen Londoner Correspondenz darauf, daß Lord Derby die fraglichen Worte nicht gebraucht habe. Welche von beiden Versionen nun auch die richtige sein möge, sachlich wird es doch wohl darauf hinauskommen, daß Lord Derby den deutschen Botschafter mit gemeint hat.

PC. Die Justizcommission hat heute gegen zwei Stimmen den Beschluß gefaßt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„in Erwägung, daß durch die nachträglich seitens der königlichen Staatsregierung aus den amtlichen Verhandlungen mitgetheilten thatsächlichen Aufklärungen sich ergeben hat:

daß der Bürgermeister Fickermann der Requisition der Staatsanwaltschaft zu Hamm entsprechend dem Gensdarmen Schulz und dem Polizeidiener Knümer den schriftlichen Auftrag ertheilt hat, die bei dem Buchhändler A. Stein zu Werl vorfindlichen Exemplare der Nr. 49 des „Centralvolksblatts" mit Beschlag zu belegen;

daß diese beiden Unterbeamten jedoch nach Beschlagnahme der vorgefundenen Exemplare in der Buchbinderwerkstatt, im Arbeitszimmer und im Laden des A. Stein Nachsuchung nach weiteren Exemplaren gehalten haben;

daß diese Amtshandlungen indeß Acte der Haussuchung zum Zwecke der Beschlagnahme im Sinne des Artikel 6 der Verfassungsurkunde und des §. 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1850 zum Schutze der persönlichen Freiheit darstellen und zur Vornahme einer Haussuchung im vorliegenden Falle der Gensdarmen Schultz und der Polizeidiener Knümer nicht berechtigt gewesen;

daß aber die ungesetzliche Vornahme der Haussuchung, lediglich untergeordneten Executivbeamten zur Last fällt," über die Petition des Buchhändlers A. Stein in Werl zur Tagesordnung überzugehen."

— Während des laufenden Jahres sollen (nach officiösen Mittheilungen) wiederum Turncurse für im Amte stehende Elementarlehrer abgehalten werden. Zu denselben sollen nur Lehrer, die nicht turnerisch ausgebildet sind, also namentlich ältere, so wie nicht in Seminarien ausgebildete Lehrer und solche, welche keine Gelegenheit gehabt haben, ihre früher erworbene turnerische Fertigkeit zu üben und weiter zu fördern, einberufen werden. Für jede Provinz kann im laufenden Jahre im Hinblick auf die vorhandenen Geldmittel nur Ein vierwöchentlicher Cursus gestattet werden. Die Gesammtzahl der Theilnehmer jedes Cursus wird auf höchstens 25 festgesetzt. Den Theilnehmern wird für die Dauer des Cursus eine angemessene Unterstützung gewährt werden, welche aber nicht den Betrag von 3 M. täglich übersteigen soll. Außerdem erhalten die theilnehmenden Lehrer die unbedingt nöthigen Reisekosten erstattet. Die Regierungen sollen auf Grund der freiwilligen Meldungen oder nach eigener Erwägung besonders solche Lehrer zu dem Cursus heranziehen, deren Ausbildung nach ihrer Persönlichkeit und nach den Bedürfnissen ihrer Schule vorzugsweise wünschenswerth erscheint. Als erwünscht ist es zu bezeichnen, daß Gemeinden auch ihrerseits ihren Lehrern für die Theilnahme an dem Cursus Beihülfen gewähren.

— Nachdem zwei Jahre seit dem Erlasse des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen verflossen sind, auch die im § 13 dieses Gesetzes enthaltene Strafbestimmung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 eine Vereinfachung beziehungsweise Erläuterung erfahren hat und endlich feststeht, daß zunächst auf die Beobachtung des § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 seitens der katholischen Bischöfe (mit Ausnahme des „Bischofs" Dr. Reinkens) nicht gerechnet werden kann, sind, nach officiöser Mittheilung, die Oberpräsidenten ermächtigt worden, in Zukunft selbst von der vorbehaltenen Prüfung der Berechtigung neu eintretender Geist-

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

55 (Fortsetzung.)

„Ich höre es, aber ich verstehe es nicht, erkläre Dich!"

Der willensstarke, selbstbewußte Mann faltete die Arme über der Brust und wartete schweigend. Nur des Antlitzes fahle Bläße verrieth, was er fühlte.

„Ich kann mich nicht erklären, denk', was Du willst, halte mich für eine herzlose Coquette, nur gib mich frei. Der Welt magst Du sagen, Du hättest das Band gelöst, ich verdiene das, und was liegt daran, . . . ich werde in kürzester Frist England auf immer verlassen."

Schluchzen unterbrach ihre Stimme.

„Das wenigstens habe ich nicht verdient, Pauline; Du solltest mir doch Gründe geben, wenn ich Dich so zu sagen am Vorabend der Trauung aufgeben soll. Es ist hart, grausam, bitterer als der Tod."

Nie hatte sie ihn so bewegt gesehen, und sie fiel vor ihm auf die Knie.

„Vergib, o vergib mir und wisse, daß ich nicht aus Stolz und Gleichgültigkeit so viele Werbungen nicht annahm, daß ich Deiner und jedes redlichen Mannes Achtung unwürdig bin. Vor sechs Jahren wurde ich durch die heiligsten Bande einem Manne verknüpft, der damals England, wie ich glaubte, für immer verließ. An dem Tage, bevor ich von Clanroland abreiste, an dem Tage, da Du zum ersten Mal um mich geworben, las ich in einer ausländischen Zeitung die Todesanzeige dieses Mannes. Ich weiß nicht, ob ich ihn liebte, aber nichts im Leben hatte je mich so bewegt wie diese Todeskunde. Im folgenden Frühjahr trafen wir uns wieder und verlobten uns. Ich glaubte mich frei und dachte mir's eine leichte Aufgabe, einen so edelen Mann lieben zu lernen. Du verdientest mehr, und meinem Ehrgeiz wurde die verdiente Strafe. O Rudolf, Rudolf, wie soll ich Dir's sagen, heute Abend entdeckte ich, daß der Mann, an den mich Bande fesseln, die ich nicht brechen könnte, selbst wenn ich's wollte, lebt und sich in London befindet."

Die Stimme brach, das schmerzverzerrte Antlitz sank auf die Hände. Noch kniete sie vor ihm. Ohne Bewegung, ohne Unterbrechung hatte er ihr gelauscht. Immer bleicher waren seine Züge geworden. Als sie schwieg, regte es sich zu ihren Gunsten in des Mannes großem, edelem Herzen. Sie mochte unrecht gehandelt haben, aber er liebte sie.

„Steh' auf, Pauline, nur vor Gott kniet man."

„Nein, laß mich vor Dir im Staube liegen. Verzeihen kannst Du mir nicht, bemitleiden aber würdest Du mich, wüßtest Du, was ich leide."

„Ich bemitleide Dich, Pauline. Erhebe Dich!"

Sie gehorchte.

„Ist das Alles?"

„Ja."

„Du bist gebunden, den Mann, von dem Du sprichst, zu heirathen?"

„Ich werde nicht mehr heirathen, ich werde England verlassen und ihn mit Willen und Absicht nie wiedersehen."

„Du liebst ihn also nicht?" fragte er, und neue Hoffnung bebte in dem Ton.

Ihr Antlitz senkte sich; sie wandte sich ab.

„Höre mich, Pauline, liebst Du jenen Mann?"

„Ich glaube ja."

Er schwieg momentan: die kaum erst erwachte Hoffnung starb.

„Du liebst ihn und willst ihn verlassen, willst nie sein Weib werden? Du hast mir nicht Alles gesagt, Pauline, aber ich frage nicht weiter und gebe Dir Dein Wort zurück. Das Weib, dessen Herz einem Anderen gehört, ist mir unnahbar, und ich würde nun so wenig daran denken, Dich zu heirathen, als wärest Du bereits vermählt. Aber ich will versuchen, gerecht zu sein und Dir zu vergeben. Es ist Unrecht, daß Du mir nicht gleich Alles sagtest, aber Du konntest die Ereignisse nicht voraussehen. Dein Geheimniß sei mir heilig. Die Welt soll nur erfahren, daß Du das Verlöbniß lösest, weil Du mich nicht lieben konntest, daß Du es gethan aus Rechtlichkeit gegen mich. Und nun laß mich Dich zurück in's Haus führen."

Sie widersprach nicht. Nie im Leben hatte sie ihn mehr bewundert, mehr geschätzt, als im Moment der Trennung. Wie edel Alle gegen sie handelten, wie sie selbst sich verachtete wegen des eigenen Unwerthes!

Sie schritten durch die belebten Gemächer, und Niemand fiel eine Veränderung auf. Pauline war stets bleich, und die Erfahrung der Weltdame hatten sie Selbstbeherrschung gelehrt.

Der Marquis führte sie zu ihrem Platz und bot ihr die Hand. „Willst Du mir nun Lebewohl sagen, Pauline?"

Es war das letzte Mal, daß er je so zu ihr sprach. Sie blickte auf und sah seine unnatürliche Bläße.

„Ich reise morgen ab und werde nach Afrika aufbrechen," fuhr er fort; „da aber nicht Alle, die dorthin gehen, wiederkehren, möchte ich, daß Du mir Lebewohl sagtest, mir glückliche Reise wünschtest."

Sie legte ihre Hand in die seine.

„Lebe wohl!"

Namenlose Qual spiegelte sich in ihren Augen; — noch ein Druck der Hand, und der Mann, dem sie in drei Wochen hätte angehören sollen für's Leben, — hatte sie auf immer verlassen.

Ein wildes Verlangen, fortzueilen, sich vor Allen zu verbergen, kam über sie. Wo war Frau Galbraith oder Sir Hugo? Ihr Blick durchflog suchend die Menge, und wieder sah sie Guido Earlscourt, der in Frau Oberst Atcherly's Begleitung sich ihr näherte.

„In drei Wochen werden sie getraut," erzählte die Dame eben, „und ich hatte einst gehofft, daß — doch Sie waren ja ein Tollkopf, Guido, und Lord Heatherland dürfte ihr ein besserer Gatte sein, als Sie je geworden wären."

„Verläumden Sie mich nicht, Frau Atcherly," lachte Guido; „ich habe inzwischen manches Lebensblatt umgewendet, und wer immer die Ehre hätte, Frau Earlscourt zu werden, würde zu den Glücklichsten des Geschlechtes zählen. Für Fräulein Lisle aber hegte ich stets die tiefste und hoffnungsloseste Bewunderung."

Sie hörte die leicht hingeworfenen Worte, und ihr Herz verhärtete und empörte sich. Wie konnte er so von ihr sprechen, nachdem sein Kommen vernichtend eingegriffen hatte in ihr Leben. Sie schaute auf — ein harter, kalter Blick.

„Welche Ueberraschung, liebes Kind!" rief Frau Atcherly ihr entgegen; „da bringe ich den von den Todten Auferstandenen, den verlorenen Sohn. Einer Vorstellung bedarf es zwischen Euch wohl nicht."

„Ich glaube nicht," entgegnete Guido, sich verbeugend.

Pauline reichte ihm die Hand nicht, kein Lächeln des Erkennens

lichen Abstand zu nehmen und es in Folge dessen den Ortspolizeibehörden zu überlassen, ohne Weiteres die unter die vorerwähnte Strafbestimmung fallenden Handlungen bei der betreffenden Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. Ueber die letzterer zu erstattenden Anzeigen haben die Behörden dem Oberpräsidenten und der vorgesetzten Regierung nach wie vor zu berichten und bei der Berichterstattung, welche einen, mit der Vornahme von Amtshandlungen an einem Orte neu beginnenden Geistlichen betrifft, sind die Verhältnisse desselben und des ganzen Thatbestandes genau mitzutheilen. Wenn ferner Belehrungen der Mitglieder des Kirchenraths oder der Parochianen über die Gesetzwidrigkeit einer Anstellung nach Lage der Sache erforderlich erscheinen, so sind die Anzeigen dem Oberpräsidenten einzureichen.

* **Posen**, 9. Juni. Die „„Ostsee-Ztg." meldet: „Die von der königlichen Regierung in Bromberg unterm 27. April d. J. verfügte vorläufige Ausweisung des Gnesener Weihbischofs Dr. Cybichowski aus der Provinz Posen ist durch Verfügung der genannten königlichen Regierung vom 21. v. M. zurückgenommen worden, weil das gegen den Ausgewiesenen ergangene gerichtliche Erkenntniß inzwischen rechtskräftig geworden ist". Das heißt wohl so viel wie: Herr Cybichowski möge jetzt die Gewogenheit haben, gefälligst freiwillig im neuen Gefängniß zu Gnesen, das wahrscheinlich jetzt vollendet ist und das man aus leicht ersichtlichen Gründen scherzhaft oder boshaft „Hotel zum schwarzen Adler" benannt hat, Logis nehmen. Auf diese Weise will man ihn wohl zurücklocken; man hätte das aber gar nicht nöthig gehabt, wenn man noch vier oder fünf Tage mit der Ausweisung, die bekanntlich Ende April erfolgte, gewartet hätte, denn in der kurzen Zeit wurde das Urtheil schon rechtskräftig, und nicht erst „inzwischen". Wenn aber Herr Cybichowski diesem Lockrufe nicht folgt, so wird man mit großem Halloh den gegenwärtig in einem schöneren und freieren Landstriche weilenden Bischof steckbrieflich verfolgen zum Ergötzen der „Liberalen".

* **Moabit**, 11. Juni. Heute Morgen vor 7 Uhr wurden, wie man der „Germ." berichtet, die Besucher der St. Pauluskirche erschreckt durch das Erscheinen einiger Polizeibeamten in der an die Kirche anstoßenden Wohnung der Herren Dominikanerpatres. Es handelte sich jedoch nicht, wie die Leute irrthümlich fürchteten, um irgend eine in Folge der neuen Gesetze zu treffende Maßregel, sondern um die Rosenkranzbruderschaft, welche auch in den Verdacht der Staatsgefährlichkeit gekommen zu sein scheint. Es fand deshalb bei demjenigen Pater, welcher Director dieser Bruderschaft ist, eine Haussuchung statt, bei der einige Andachtszettel und Bücher mitgenommen wurden, welche auf diese Bruderschaft Bezug haben.

* **Glatz**, 8. Juni. Dem hiesigen Militärpfarrer ist das Gehalt gesperrt worden. Ueber die Frage, ob dies mit Recht oder zu Unrecht geschehen sei, wird der „N. Geb.-Ztg." Folgendes geschrieben: „Das Gesetz über die Einstellung der Zahlungen aus Staatsfonds an Geistliche spricht in der Ausnahme nur von Anstalts-Geistlichen; damit sind also Militär-Geistliche nicht gemeint. Das Gesetz ist aber ein preußisches und darin liegt der Schwerpunkt zur Beantwortung der Frage, ob auch den Militär-Geistlichen die staatlichen Zahlungen vorzuenthalten sind. Militär-Geistliche beziehen ihre Gefälle nicht aus den Fonds der Einzelstaaten, sondern aus deutschen Reichsfonds; sie sind, wenn ich so sagen darf, Reichs-Geistliche und unterliegen darum nicht den Bestimmungen des „Brodkorbgesetzes". Die Frage liegt gegenwärtig noch höheren Orts zur Entscheidung vor.

* **Beuthen O.-S.**, 9. Juni. Die „Oberschl. Grenz-Ztg." schreibt: „Nach einer in Beuthen eingegangenen Anzeige des Gendarm Hein aus Deutsch-Piekar hielten russische Grenzsoldaten gegenüber von Josefsthal am 5. Juni Scheibenschießen ab und hatten die Schießbahn längs der Grenze genommen. Gegen 11 Uhr Vormittags änderten sie dieselbe jedoch so ab, daß sie nach der preußischen Grenze zu schossen, wodurch der Stellenbesitzer Johann Gabe, der auf seinem zu Josefsthal gehörenden und an der Grenze liegenden Felde arbeitete, in Gefahr gerieth, erschossen zu werden und sich nur durch Kriechen auf Händen und Füßen retten konnte. Die in Karf liegenden Soldaten stehen unter dem Commando eines russischen Hauptmanns vom Grenzposten in Wymislow, gegenüber von Teufelsmühle, und gehören zur „Kalischer Grenzbrigade".

* **Peiskretscham**, 5. Juni. Als Illustration zu der vielfach verbreiteten Ansicht, schreibt die „Neisser Ztg.", daß die Herren Elementarlehrer nach Wegfall der geistlichen Schulinspection und Revision schrecklich frei sind, theilen wir einfach Folgendes mit, worauf sich jeder Leser selbst den passenden Vers wird machen kann: „Königliche Kreisschulinspection. Peiskretscham, 12. Mai 1875. Dadurch, daß der Staat seine Beamten besoldet, erwächst für ihn das unzweifelhafte Recht, eine Controle über dieselben auszuüben, nicht nur in moralischer und politischer Beziehung, sondern auch in Bezug auf die Arbeitskraft. Der Staat kann und darf es nicht zugeben, daß ein Beamter außerhalb des Staatsdienstes seine Kräfte in fremdem Dienste stark anstrengt, weil er vor der Zeit unbrauchbar wird, wodurch dem Staate nothwendig ein Nachtheil entsteht. Dieser Grundsatz findet nun namentlich auf die Lehrer seine Anwendung. Obwohl sie in ihren Gehältern wesentlich aufgebessert sind, so daß sie sehr gut damit auskommen können, so suchen sie dennoch durch Privatstunden sich reichlichere Einnahmen zu verschaffen. An sich werden dies die vorgesetzten staatlichen Behörden nicht tadeln. Nur müssen sie in Folge obigen Grundsatzes sich nothwendig eine Einsicht in die außeramtliche Thätigkeit der Lehrer verschaffen, um beurtheilen zu können, ob ein Lehrer sich übermäßig anstrenge oder nicht. Ew. Wohlgeboren ersuche ich daher ganz ergebenst, dies den Herren Lehrern zur Kenntniß zu bringen, sowie auch dieselben zu einer schriftlichen Angabe gefälligst zu veranlassen, wie viel Privatschüler sie haben, wie viel Privatstunden sie geben, und in welchen Fächern sie diese Privatstunden ertheilen. Auch sind die Privatschüler näher zu bezeichnen und zwar, ob sie der öffentlichen Anstalt und welcher Klasse angehören, oder ob sie keine öffentliche Schule besuchen. Diese schriftlichen Angaben bitte ich mir gefälligst zukommen zu lassen. Ferner bestimme ich hiermit, daß in Zukunft die Herren Lehrer, so oft sie eine Privatstunde ertheilen wollen, dies vorher dem betreffenden Herrn Localschulinspector anzuzeigen haben, und zwar den Namen des Schülers, in welchem Fache und wie viel Stunden die Woche. Alsdann haben sie abzuwarten, ob ihnen Erlaubniß gegeben wird oder nicht. Sollte der Herr Localschulinspector nicht allein in solchem Falle entscheiden wollen, so ist davon dem Kreisschulinspector Mittheilung zu machen. Diejenigen Herren Lehrer, die diese Bestimmung nicht beachten, verlieren beim ersten Male die Erlaubniß, Privatstunden überhaupt ertheilen zu können. Im Wiederholungsfalle tritt eine härtere Strafe ein. Der königliche Kreisschulinspector: Czygan.

* **München**, 9. Juni. In dem Sozialistenprozeß (wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes durch Verbindung mit ausländischen sozialistischen Vereinen) wurde heute das Urtheil veröffentlicht: 39 Arbeiter sind freigesprochen, 37 zu Geld- und Gefängnißstrafen verurtheilt worden.

Nach pfarramtlichen Erhebungen haben im Laufe des Jahres 1874 in dem bekannten Wallfahrtsorte Altötting 211,600 Wallfahrer die Sakramente der Buße und des Altars empfangen.

Schweiz.

* **Biel**, 10. Juni. Man schreibt dem „Luz. Vaterland": „Das Unerhörte ist geschehen. Am 31. Mai ist die von den Römisch-Katholischen um schweres Geld gebaute Kirche in Biel von den sogenannten „Altkatholiken" um das Judasgeld von 15,000 Francs, den Rest der Bauschuld, an die reformirte Einwohnergemeinde Biel, trotz Protest und Prozeßandrohung seitens der Römisch-Katholischen und lebhafter Einsprache einiger Protestanten verkauft worden. Dieselbe soll, laut Bieler „Tagblatt", bei Schulfesten, öffentlichen Aufführungen, Kirchenconcerten, bei größeren Truppendurchmärschen ꝛc. benutzt werden. So also kommt's. Zuerst nehmen unsere „Altkatholiken" den glaubenstreuen Katholiken die von letzteren erbauten Kirchen weg, natürlich aus religiösem Bedürfniß, und dann verkaufen sie dieselben an Protestanten."

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 7. Juni. Der Gutsbesitzer Estrup zu Skafsögaard in Jütland hat es übernommen, ein neues Ministerium zu bilden; derselbe ist bereits früher, nämlich im Ministerium Frijs-Frijssenborg, Minister des Innern gewesen und erwarb sich damals große Popularität und großen Anschluß, auch bei den bäuerlichen Abgeordneten des Folkethings, speciell wegen seiner energischen Durchführung des jütischen Eisenbahnnetzes. Im Allgemeinen ist er streng conservativ, und überhaupt ein entschiedener Gegner aller hohlen, sophistischen, liberalen oder demokratischen Phrasen und Doctrinen. Er ist eine vorwiegend praktische Natur, und eben so entschieden in seinem Widerstande gegen unpraktische, die Staatsautorität schwächende Ideen, als in seinem Vorgehen, wo es die Besiegung schwächlicher und allzu vorsichtiger Rücksichtnahme auf Hindernisse, die sich dem vernünftigen Fortschritt entgegenstellen, betrifft. Sowohl als Politiker wie als Redner ist er den Führern der Demokratie überlegen, aber doch, obwohl ihm das Wort, und zwar das jederzeit treffende, zu Gebote steht, mehr Mann der That als des Wortes. Er gehört endlich zu denen, die genau wissen, was sie wollen, und dies mit großer Offenheit sagen.

Großbritannien.

* **London**, 10. Juni. Im Oberhause erklärte auf die Anfrage des Lord Shaftesbury betreffend die auf den Fidschi-Inseln ausgebrochene Masern-Epidemie der Staatssekretär der Colonien, Earl of Carnarvon, es sei richtig, daß der größte Theil von den Bewohnern der Fidschi-Inseln in Folge dieser Epidemie umgekommen sei und daß derselben auch viele einflußreiche Häuptlinge, auf deren Mitwirkung die Regierung bei dem Uebergange der Inseln in den englischen Besitz gerechnet hatte, erlegen seien. Es sei indeß anzunehmen, daß die Epidemie nunmehr abnehmen werde. Die Regierung habe telegraphisch alle Anordnungen getroffen, um der Epidemie mit Erfolg entgegenzutreten und etwaigen Ruhestörungen vorzubeugen. Die Annexion dieser Inseln von Seiten Englands ist bekanntlich erst vor ganz Kurzem erfolgt, nachdem die Fidschi-Häuptlinge dieselbe ohne jede Bedingung genehmigt hatten. Die Forderungen, welche sie zuerst an die Abtretung der Inseln knüpften, wurden von England, welches den Gouverneur von Neu-Süd-Wales zur näheren Prüfung der Verhältnisse hingesandt hatte, zurückgewiesen. Jetzt ist die unglückliche Bevölkerung durch die Masernepidemie, welche das englische Kriegsschiff „Dido" eingeschleppt, fast vernichtet. Von 150,000 Bewohnern sind bis jetzt 50,000 hinweggerafft. Die Eingeborenen sind, wie der „Melbourne Argus" mittheilt, durch diese furchtbaren Verheerungen, welche die Krankheit angerichtet, wie gelähmt. Die ersten Häuptlinge sind alle todt. Mehrere Orte sind entvölkert. Handel und Verkehr hat ganz aufgehört. Dabei glauben viele der Eingeborenen, man habe die Krankheit absichtlich zu ihnen gebracht, um sie von der Erde zu vertilgen. Andere sehen darin eine Strafe des Himmels, weil sie ihr Land an die Engländer weggegeben haben.

Rede des Grafen Landsberg-Velen bei der Berathung des Altkatholiken-Gesetzes im Herrenhause.

„Meine Herren, auf den Antrag des Herrn Abg. Petri hat das Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf beschlossen, der an das Herrenhaus gelangt und nach Ihrem Beschlusse einer Commission überwiesen ist, zu der zu gehören ich die Ehre habe durch Ihre mich sehr auszeichnende Wahl. Ich glaube hierdurch insbesondere den Beruf zu haben, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so wenig ich im Uebrigen hierfür Neigung und Beruf fühle. Ich hoffe, Ihnen die Ansichten meiner politischen Gesinnungsgenossen wie meiner Glaubensgenossen in meinen Worten darzulegen und hoffe hierbei nicht auf einen Widerspruch zu stoßen. Was nun die seitherigen Verhandlungen hier vor Ihnen betrifft, so möchte ich dem geehrten Vorredner, der zuletzt gesprochen hat, nur auf ein Wort antworten, auf das Wort „pia fraus". Ich weiß nicht, ob man nicht diesem den andern lateinischen Ausdruck „sancta simplicitas" entgegenstellen kann. Es handelt sich in der That nicht um irgend einen Betrug. Der geehrte Herr Redner hat nur wahrscheinlich die Daten dieser bei den Katechismen nicht beachtet oder er hat nicht bedacht, daß die Definition eines Dogmas diesen Unterschied im Katechismus nothwendig mit herbeiführen muß; so lange nämlich eine Lehre, die in der Kirche von den Apostelzeiten her existirt, nicht als Dogma definirt ist, liegt nicht die Pflicht, sie als ein solches anzuerkennen vor, und das ist es eben, was der eine Katechismus sagt, da er wahrscheinlich aus der Zeit rührt, wo das Dogma noch nicht definirt war, der andere ist wahrscheinlich nach der Definition des Dogma gedruckt, und da ist es natürlich, daß, weil inzwischen diese Lehre zum Dogma definirt war, sie als ein Glaubenssatz in diesem Katechismus genannt wird. So erklärt sich also Ihnen diese pia fraus sehr unschuldig. — Ich beabsichtige nicht weiter auf den Vortrag des geehrten Herrn Vorredners einzugehen, wende mich vielmehr gleich zum Gegenstande selbst und kann dem Gesetzentwurf gegenüber nur eine durchaus ablehnende Stellung einnehmen, sowohl dem Gesetzentwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen ist, als auch dem Entwurf, wie er sich aus den Verhandlungen Ihrer Commission gestaltet hat. Ich habe in der Commission denselben Standpunkt von Anfang an für mich in Anspruch genommen, gleichwohl aber mich durch Ihren Auftrag als Commissionsmitglied für verpflichtet erachtet, die Verbesserungsanträge mitzuberathen und in sofern sie für das eventuelle Gesetz eine Verbesserung herbeiführten, auch meine Zustimmung dazu zu erklären. Ich glaube, daß dieser Standpunkt ein durchaus correcter ist. Daß das Gesetz, wie es aus dem Abgeordnetenhause zu uns gelangt ist, ein solches ist, welches nur große Verwirrungen und großes Unheil anrichten kann durch seine sehr unklare — ich will mich milder ausdrücken — und uncorrecte schwankende Fassung, ist vielleicht bis auf Eine Stimme im Ausschusse allseitig anerkannt. Das Gesetz hat den Zweck, die Regelung der Benutzung des fiskalischen Vermögens katholischer Kirchengemeinden herbeizuführen, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern einer „altkatholischen" Gemeinschaft beigetreten ist und zwar nach Maßgabe der Bestimmung des Gesetzes selbst. Die Erfordernisse des § 1 sind also das Vorhandensein eines katholischen Kirchengemeindevermögens, die Bildung einer „altkatholischen" Gemeinschaft und zwar verschieden nach dem Gesetzentwurf und nach dem Commissionsantrag definirt, entweder als eine erhebliche Anzahl oder als eine solche Zahl, die eines corporativen Lebens fähig ist; dann die Theilung der Benutzung im Verwaltungswege nach Maßgabe des Gesetzes. Der zweite Paragraph des Gesetzes handelt von der Anwendung dieser Grundsätze auf Kirchen und Kirchhöfe; der dritte auf Pfründen, der vierte auf das übrige kirchliche Vermögen und dieser vierte Paragraph enthält zugleich einen Zusatz über die Wahl des Kirchenvorstandes, der nach meiner Meinung gar nicht dahin gehört. Der fünfte Paragraph endlich definirt dann das Wort „altkatholische Gemeinschaft". Der sechste Paragraph setzt die Art der Regelung fest, und der siebente bestimmt die Ausschließung der Aenderung der Eigenthumsverhältnisse. Der achte endlich definirt das Wort „Gemeindemitglied", und der neunte ist der Ausführungsparagraph. Das ist der Inhalt des Gesetzes. Der wesentliche Inhalt aber betrifft also das Gemeindevermögen, das Eigenthum der Gemeinde, und ich muß mich gegen diesen Paragraphen erklären, wie es mein geehrter Vorredner auch gethan hat, weil ich nicht anerkennen kann, daß dem hohen Hause und auch dem andern Hause überhaupt die Befugniß beiliegt, über das Vermögen irgend Jemandes gesetzlich zu bestimmen, es sei denn wenigstens mit Berücksichtigung der für solche Fälle im Gesetze vorgesehenen Bestimmungen. Dergleichen enthält namentlich der § 9 der Verfassung, der ebenfalls das Eigenthum schützt. Wenn man mir entgegenhält, es handle sich nur um die Benutzung des Eigenthums, nicht um das Eigenthumsrecht selbst, nun, m. H., so ändert das in der Sache selbst gar nichts. Es ist eine neuere Theorie, die man häufiger hier in der Praxis angewendet hat, daß man zu Jemandem sagt: Du bist Eigenthümer, aber du sollst dein Eigenthum nicht benutzen und verwalten, und wir verletzen dich nicht, wenn wir die Benutzung und Verwaltung einem Dritten übertragen. Das ist eine neue Theorie, sie entspricht auch einem neueren Grundsatze, den ich nicht näher bezeichnen will. Wenn man mir aber noch einwendet, es handle sich nur um Benutzungsrechte, so muß ich Ihnen doch erklären, daß nach dem Landrecht diese vollständig auch zum Eigenthumsrechte gehören. Das Eigenthum ist nach dem Allgemeinen Landrecht im achten Titel des ersten Theils die Befugniß, über die Substanz einer Sache oder eines Rechts mit Ausschluß Anderer aus eigener Macht zu verfügen, und der § 9 sagt: zum vollen Eigenthum gehört das Recht, die Sache zu besitzen, zu gebrauchen und sich desselben zu begeben. Ebenso lautet die Definition einer bekannten juristischen Autorität, Thibaut's. Er sagt in seinem Handbuch: das Eigenthum

---

verklärte ihre Züge. Sie neigte grüßend das Haupt, ihre Stimme war so eisig wie ihr Wesen.

„Eine Ueberraschung ist das allerdings, denn ich las vor Monaten Guido Earlscourt's Todesanzeige in einer amerikanischen Zeitung." Ihre Kälte schüchterte ihn nicht ein, er stand ruhig vor ihr, es schien ihm gleichgültig, ob des Marquis von Heatherland Braut ihm lächelte oder nicht.

Sie sah es und zürnte ihm deswegen.

„Wann kamen Sie an?"

„Erst heute und wagte mich auf Grund alter Freundschaft hieher, weil ich Sie zu sehen wünschte."

Ihr Auge funkelte, ihre Lippe bebte.

„Mich? Was könnten Sie mir zu sagen haben?"

Er lächelte über Blick und — Ton.

„Nichts, was mich betrifft, so weit vergesse ich mich nicht. Ich komme als Gesandter einer dritten Person, für welche sich selbst die künftige Herzogin von Clanroland interessiren dürfte."

Unwillkürlich zerrissen ihre Finger das kostbare Spitzentaschentuch; es war, als könne sie den Sturm widersprechender Gefühle nicht länger ertragen.

„Im Kreise Ihrer Bekannten wüßte ich Niemand, Herr Earlscourt, für den ich auch nur das leiseste Interesse fühlte."

„Nicht?" und wieder umspielte das leichte Lächeln seine Lippen, „auch nicht Oberst Hawksley?"

„Mein Vater!" schrie sie beinahe auf, „was haben Sie mir von ihm zu sagen?"

„Ich dachte ja, es würde Sie interessiren. Der Oberst ist hier, Fräulein Lisle, und ich bin sein Bote."

„Mein Vater hier! o führen Sie mich sofort zu ihm!"

„Fassen Sie sich, Fräulein Lisle; sofort kann es nicht sein, und seine Anwesenheit muß vorerst tiefes Geheimniß bleiben, am wenigsten dürfen Sir Hugo und seine Familie es erfahren. Dieser Brief wird Ihnen Alles sagen. Verbergen Sie ihn, Frau Galbraith kommt."

Hastig steckte sie das kostbare Papier in die Tasche. . . . Mit freundlichem Lächeln trat Frau Galbraith näher und begrüßte Herrn Earlscourt, der nach kurzer Unterredung sich mit der ihm eigenen nachlässigen Grazie verbeugte und zurücktrat. Mit unbeschreiblichen Gefühlen blickte Pauline ihm nach und sah, wie die Tochter des Hauses, Lady Edith Clive, mit herzlichem Willkommen ihm entgegeneilte.

„Ich möchte nach Hause, Frau Galbraith."

„Gut, mein Kind, aber wo ist der Marquis?"

„Er ist längst fort. Bitte, befehlen Sie den Wagen."

Frau Galbraith staunte. Was sollte das bedeuten? Warum war er fort? Wohin war er gegangen?

In diesem Augenblick kam Sir Hugo bleich und erregt.

„Weißt Du, wer gekommen ist?" flüsterte er Pauline zu.

„Ja."

„Und was sollen wir thun? Um Himmels willen, was hat zu geschehen?"

„Gehen wir zunächst nach Hause, und sprechen Sie heute nicht mehr mit mir, Sir Hugo, ich kann nichts mehr ertragen."

Zum ersten Mal bemerkte er ihre fahle Blässe, das fieberhafte Leuchten ihrer Augen und führte sie zum Wagen ohne ein weiteres Wort. — Sobald Pauline sich endlich in ihren Zimmern allein sah, schloß sie die Thüren und nahm den Brief, den Guido Earlscourt ihr gegeben, zur Hand.

So war ihr Vater endlich denn gekommen, aber selbst diese Kunde, die sie sonst vor Freude außer sich gebracht hätte, bewegte sie kaum.

„Charing Croß Hotel, Dinstag den 11. Mai 1869.

Meine Pauline, endlich habe ich Deinen Wunsch erfüllt und bin gekommen — gekommen, um nach zwei und zwanzig Jahren meine Frau zu reclamiren.

Mein Freund Guido Earlscourt zeigte mir den Weg, den die Pflicht gebietet. Er will auch, daß ich Dir Alles sage und Deine Klugheit uns dienstbar mache. Die Stunde ist gekommen, in der Du erfahren sollst, wer Deine Mutter ist. Hast Du es nie geahnt? Du kennst sie. Muß ich Dir erst sagen, daß Lady Charteris Olivia Lyndith ist und vor fünfundzwanzig Jahren sich mir vermählte?"

(Forts. folgt.)

zerfällt in Nutzungs- und Proprietätsrechte. Artikel 9 der Verfassung sagt aber das ganz deutlich und ohne weitere Beschränkung, „das Eigenthum ist unverletzlich". Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Von einer vorgängigen Entschädigung ist hier nicht die Rede, mithin ist der Artikel 9 der Verfassung entschieden verletzt, wenn dieses Gesetz zur Annahme gelangt; ich muß mich daher aus diesem Grunde durchaus dagegen erklären. Frage ich nun, was nun weiter für die Annahme des Gesetzes vorgebracht wird, so sind die Gründe in dem Berichte unter drei Gesichtspuncte gebracht, unter den gesetzlichen, unter den confessionellen und unter den politischen. Ich halte mich zunächst an den confessionellen, und da frage ich trotz der sehr wissenschaftlichen, mit vielen Citaten und Lehrbüchern ausgestatteten Darlegungen meines geehrten Herrn Vorredners: was ist ein Altkatholik? Ich weiß es trotzdem nicht. Altkatholik ist an und für sich schon — ich möchte sagen nur contradictio in terminis. Katholisch heißt allgemeingültig und Altkatholik Altallgemein heißt mit einem Worte garnichts. In der Commission wurde auch die Frage behandelt, wer als Altkatholik anzusehen sei, und da sind wir auf eine Zeitschrift verwiesen, in der das Glaubensbekenntniß der Altkatholiken enthalten wäre. Ich habe leider diese Zeitschrift nicht zu Händen bekommen können, ich habe aber aus den wiederholten Citaten soviel entnehmen müssen, daß die Altkatholiken sein sollen, was die Katholiken waren bis zu dem Vaticanischen Concil, daß sie die Definition des vaticanischen Concils verwerfen. Vor dem vatikanischen Concil bestand die römisch-katholische Kirche mit den Lehren, wie sie auch heute besteht. Die Katholische nennt sich die von Christus gestiftete Kirche, die Eine, heilige, allgemeine, apostolische Kirche und ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich apostolisch deshalb nenne, weil sie die Nachfolge der Apostel wesentlich in dem Haupte des Apostels anerkennt, weil ein anderer bischöflicher Stuhl als der römische nicht in der Lage ist, die apostolische Nachfolge nachzuweisen, weil also der römische Bischof, der als Nachfolger Petri das Haupt der Kirche ist, die apostolische Nachfolge in seinem Bisthum repräsentirt. Deßhalb nennt sie sich auch die römische, und dieser Ausdruck ist derjenige, der in der preußischen Gesetzgebung gesetzliche Autorität hat. Diese Kirche hat nun eine dreifache Gewalt: die Gewalt des Magisteriums, die Lehrgewalt, die Gewalt des Ministeriums, die priesterliche Gewalt und die Gewalt des Regimen, die Gewalt des Kirchenregiments, der kirchlichen Verfassung. In allen diesen Beziehungen stand es durchaus fest, was die katholische Kirche war, bis zum vaticanischen Concil. Wollen nun die Altkatholiken die katholische Kirche repräsentiren, wie sie bis zum vaticanischen Concil war, so erübrigt ihnen nichts, als eben dieses Regimen, wie es damals bestand, auch anzuerkennen. Das Regimen besteht im Primat und in der bischöflichen priesterlichen Hierarchie. Diese Anerkennung findet sich aber bei den Altkatholiken nicht. Wäre das der Fall, sagten sie einfach: der Papst und die Bischöfe sind Häretiker geworden, so mußten sie doch für die einmal angeordnete und kirchenregimentlich feststehenden Diöcesen andere Bischöfe ernennen. Das thun sie nicht. Sie ernennen einen Bischof — ich möchte fast sagen — in partibus infidelium; der überhaupt eine begrenzte Diöcese gar nicht hat. Sie haben auch, so viel ich weiß, für den verketzerten Papst keinen andern gewählt; kurzum, sie sind thatsächlich nicht die Katholiken, die vor dem Concil existirten, sie sind nicht die katholische Kirche, wie sie vor dem Conil existirte. Diese Kirche durfte der Staatsregierung gar nicht unbekannt sein, denn sie existirte gesetzlich in Preußen, und die Staatsregierung mußte wissen, was sie unter dem Namen „römisch-katholische Kirche" zu verstehen hatte, und daß sie aber diese Kirche darunter zu verstehen hatte mit diesem bestimmten Kirchenregimente, mußte ihr außer allem Zweifel sein. Sie kann also gar nicht zweifelhaft sein, ob die Altkatholiken zu der Kirche gehören. Sie ist allerdings — das erkenne ich gern an — nicht befugt, dogmatisch über unsere Lehre zu entscheiden; aber was die katholische Kirche in ihrer äußeren Erscheinung im Staate sei, das ist sie nicht allein befugt zu wissen, sondern das muß sie wissen und anerkennen. Es ist eine heillose Confusion dadurch, daß man die Altkatholiken als Katholiken zu behandeln für gut findet, sie als solche annimmt, und wenn man es für vortheilhaft hält, mit ihnen zu theilen, dann eine Trennung eintreten läßt, die überhaupt nach ihren eigenen Principien gar nicht stattfinden kann. Entweder, m. H., sind die Altkatholiken Katholiken oder nicht. Sind sie Katholiken und wir die abgefallenen irrenden Brüder, wie ich mich habe tituliren hören, dann mögen sie das Kirchenvermögen haben; sind sie aber ausgeschieden aus der Kirche, nun darn haben sie in der That keinen Anspruch auf das Kirchengemeindevermögen; denn dieses ist nicht ein Interessenvermögen, sondern das Vermögen der Corporation. Es kann also auch in diesem Puncte nach meiner Auffassung durchaus nicht von einer Theilung dieses Corporationsvermögens die Rede sein. Wer die Nutzung haben will, muß der Corporation angehören, und wenn er ihr nicht angehört, hat er kein Recht.

(Schluß folgt.)

An den Früchten werdet ihr sie erkennen.

Nach statistischen Tabellen der „hist. pol. Blätter" kamen in der fünfjährigen Periode von 1856—60 durchschnittlich auf eine Million Einwohner:

Selbstmörder:

1. im reformirten Canton Genf 265. 2. im protestantischen Kgr. Sachsen 245. 3. im protestantischen Kgr. Dänemark 221. 4. im protestantischen Großherzogthum Mecklenburg 162. 5. im protestantischen Kgr. Hannover 137. 6. im 5/6 protestantischen Kurhessen 134. 7. im mehr als halb protestantischen Preußen 122. 8. im katholischen Frankreich 111. 9. im 2/3 katholischen Baden 108. 10. im fast halb katholischen Nassau 102. 11. im 2/3 protestantischen Kgr. Württemberg 85. 12. im 2/3 katholischen Kgr. Bayern 72. 13. im katholischen Deutschösterreich 64. 14. im katholischen Belgien 47. 15. im 4/5 katholischen Ungarn 30. 16. im katholischen Italien 20. 17. im katholischen Dalmatien 11. 18. im katholischen Spanien 10. 19. im katholischen Portugal 7.

Belgien steht in Cultur Genf und Sachsen wahrscheinlich nicht nach, und dennoch erzeugt das kathol. Belgien noch nicht den fünften Theil so viel Selbstmörder, als Genf und Sachsen. Aehnlich ist das Verhältniß zwischen Deutschösterreich und Preußen, zwischen Bayern und Hannover.

In der angegebenen fünfjährigen Periode kamen in Preußen auf 1 Million Einwohner:

Selbstmörder:

in der katholischen Rheinprovinz 52, in dem kathol. Westfalen 53, in dem kathol. Posen 68, in der gemischten Prov. Preußen 100, in der gemischten Prov. Schlesien 152, in der protestantischen Prov. Brandenburg 176, in der protest. Prov. Sachsen 215.

Die katholische Rheinprovinz, der „heiterste und gebildetste Theil Preußens" dürfte doch wohl alle Provinzen an Bildung und Civilisation übertreffen, und doch, welch' ein Unterschied hinsichtlich des Selbstmordes, 52 gegen 215!

Der wohlthätige Einfluß der kath. Kirche liegt da wohl klar vor Aller Augen.

In neuester Zeit treten diese Unterschiede noch schroffer hervor und scheinen mit der Zunahme der Selbstmorde auch selbst in steter Zunahme begriffen zu sein.

Auffallend ist die rapide Zunahme der Selbstmörder, sowie auch der Wahnsinnigen unter den ungläubigen Juden. Sind die „Reform-Juden" nicht die tüchtigsten Culturkämpfer? Der Reformjude ist der eigentliche Repräsentant der modernen Civilisation. Die höhere Bildung, einseitige Entwickelung des Verstandes bieten keinen Schutz gegen den Selbstmord; im Gegentheil zeigt die Erfahrung, daß gerade in den Ländern der Intelligenz, Bildung und Religionslosigkeit der Selbstmord am häufigsten sich zeigt. Eine ärztliche Autorität, Caspar, sagt: „Der Selbstmord ist dort vorzüglich im Schwunge, wo die Sittenverfeinerung und der Luxus ihren Thron aufgeschlagen haben." Desgleichen Wagner: „Unter den Bevölkerungen und Classen, bei welchen man eine höhere Bildung voraussetzen muß, ist der Selbstmord häufiger, als bei den minder Gebildeten. Die Länder und Landestheile mit vollkommenem Unterrichtswesen zeichnen im Allgemeinen eine höhere Frequenz des Selbstmordes." Ist damit nicht handgreiflich der Beweis geliefert, daß das moderne Unterrichtswesen auf falschen Geleisen läuft, die zum sittlichen Ruin der Nation führen? Was verdanken wir doch nicht Alles dem „Liberalismus", der schon seit Jahren die Schulen, die Bildung und Civilisation in Pacht genommen hat! Dieser Consequenz mag er zu entgehen suchen, indem er in dem Selbstmord kein Verbrechen sieht, ja ihn als Heldenmuth anpreis't, lassen wir ihnen diese Nacht modernen Heidenthums; wir aber halten uns an die Weisen des noch nicht antichristlichen Heidenthums, unter denen Sokrates z. B. den Selbstmörder mit einem Soldaten vergleicht, der auf der Schildwache sich eigenmächtig selbst ablöst, an die göttliche Weisheit, welche den Selbstmord als das gräßlichste Verbrechen brandmarkt. „Hütet euch vor den falschen Propheten! An den Früchten werdet ihr sie erkennen."

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 14 Juni.

* Mit halb abgewandtem Gesicht hat uns der „Anzeiger" bei unserem letzten Scharmützel am Ende Recht gegeben; ungeheuer wohl war's ihm nicht bei der Sache, denn gegen seine sonstige Gewohnheit druckte er unsere Auslassungen nicht ab, so daß seine Leser nicht einmal wußten, womit er sich „vollständig einverstanden" erklärte. Nichts destoweniger kommt er in seiner neuesten Nummer und läßt durch seinen sog. „Unbefangenen" — ein sonst „harmloses" Individuum, das seine „Späße" von allen Seiten mit den Haaren heranzerrt und unvorsichtiger Weise die Spuren davon auf dem Wege liegen läßt — am „Volksblatt" ein wenig herumnergeln. Es heißt da:

„Im vorigen Sommer versammelte sich der deutsche Handelstag in Düsseldorf und ich traf zufällig mit einem Berliner Journalistenjüngling zusammen, der für ungefähr 50 [der Jüngling verstand geschickt Bären aufzubinden und Enten zu jagen!] deutsche Zeitungen über die Verhandlungen jenes Handelstages zu berichten hatte. Bewundernd [Also auch der Unbefangene 'rin gefallen!] sah ich zu ihm empor. Er theilte mir u. A. mit, daß er für Zeitungen aller Farben Referate und Artikel, welche die politische, religiöse und sociale Frage behandelten, anfertigte — für die „Post" und für die „Kreuzspinne", [geschmackvoller Name für die protestantisch orthodoxe Kreuzzeitung!] für die „National-Zeitung" und die „Germania". „Wissen Sie," fügte er erläuternd hinzu, „ich stehe besonders den kirchenpolitischen Fragen als Unparteiischer gegenüber; ich bin nämlich — Jude." Ich möchte wissen, ob das „Düsseldorfer Volksblatt" auch diesen Berliner Journalistenjüngling verdammen würde, wenn es, gleich mir, gesehen hätte, mit welch staunenswerther Naivität [!] er über sein redliches Gewerbe sprach und sich wirklich „ehrlich plagte", um sein Brod zu verdienen."

Der „Anzeiger" weiß recht wohl — und er hätt's seinem Unbefangenen sagen können — daß die Reptilienschreiber nicht etwa Fahrpläne und Brodtaxen, Handelsnachrichten und dergleichen unschuldige Dinge in die Welt setzen, sondern „Krieg in Sicht" erscheinen lassen, Kirchenpolitik treiben, wie der „Anzeiger" selbst, u. s. w., lauter sehr ernste und zuweilen gar gefährliche Sachen. Soll aber anders die Plauderei des merkwürdigen „Unbefangenen" einen Sinn haben, so will der „Anzeiger" damit sagen, daß auch er so wie der Journalisten-Hercules aus Berlin, der 50 deutsche Zeitungen bediente, den kirchenpolitischen Fragen als Unparteiischer gegenüberstehe — als Jude, Prosit! Dann hat aber auch die doppelt umgeschlagene Toga des sittlich Ernsten das früher erwähnte große Loch und mit dem vorgeblichen „Streben nach Wahrheit" ist's aus. Sollte aber jene „harmlose Plauderei" dazu da sein, unsere den Lesern des „Anzeigers" ja nicht mitgetheilten Auslassungen zu verwischen und den ernsten Kernpunkt der Sache, die charakterlose „Unterordnung der Meinung um des lieben Brodes willen", als unschuldige Referirkunst über indifferente Sachen erscheinen zu lassen, so ginge dies noch über den „Stroßmeyer"; es wäre eine journalistische Bauernfängerei, eine — nenn's Dir selbst, lieber Leser, das Papier ist zu schade, und verzeih, wenn wir zur Wahrung unseres Standpunktes für einige Dutzend Zeilen Raum opfern mußten.

(*) Am Samstag Abend bewegte sich beim Zapfenstreich der Zug des Bürger-Schützen-Vereins über die Jägerhofstraße; ein Herr lag im Fenster des Erdgeschosses mit brennender Cigarre, als plötzlich ein Junge vorbeilief, die Cigarre dem Herrn entriß, sie in sein eigenes Antlitz steckte und nach einem prüfenden Zug für gutes Kraut und dankenswerthe Prise erklärte.

(*) Der St. Rochus-Sebastianus-Schützen-Verein zu Flingern feierte gestern sein Schützenfest. Obschon der Himmel nicht das allzu freundlichste Gesicht machte, sondern zuweilen einige Thränen fallen ließ, noch öfter aber das große Wolkentuch vor die Augen drückte, darf die Betheiligung gleichwohl eine über Erwarten rege genannt werden. Zum ersten Male paradirte ein neues Jägercorps von 60 Mitgliedern; im Ganzen bestand der Verein aus 250 Schützen. Als der Festzug die Gemeinde durchzogen hatte und auf dem Festplatze angelangt war, trat der Vorsitzende des Vereines, Herr Anton Umlauf, in die Mitte seines Heeres, um in einer warmen Ansprache die Schützen zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen, damit das Fest einen gedeihlichen Verlauf nehmen möchte. Nach ihm ergriff der Oberst das Wort und brachte dem Vorsitzenden, der gestern sein Namensfest feierte, ein kräftiges Hoch. Alsdann begannen die Belustigungen für den Verein wie für die zahlreichen Anwesenden, bis am Abend die Festgenossenschaft mit der Wolken reichstem Segen bedacht nach Hause zog.

(*) Ueber das Schützenfest des Bürger-Schützen-Vereines Näheres morgen.

(*) Heute morgen mißhandelte auf der Flingerstraße ein Fuhrmann sein Pferd so unbarmherzig, daß ein Nachbar ins Mittel treten mußte.

(*) Nachträglich wird uns noch mitgetheilt, daß bei dem in voriger Nummer erwähnten Diebstahle das gestohlene Geld nicht aus der Thekenschublade, sondern aus einem zu diesem Behufe erbrochenen Pulte des Privatzimmers mitgenommen worden sei.

Düsseldorf, den 14. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,47 Meter. Wind S.-W. Luftwärme: + 13. Wasserwärme: 18. Barometer: 27—9.

Vermischtes.

* Breslau, 28. Mai. Wohl nur wenig dürfte es bekannt sein, schreibt das „Tageblatt", daß der preußische Kultusminister Dr. Falk das Pathenkind des Herrn Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, ist. Falks Vater war Pastor in Landshut in Schlesien, Dr. Förster in derselben Stadt katholischer Geistlicher. Da beide sehr befreundet waren, lud Pastor Falk seinen katholischen Amtsbruder bei der Geburt seines Sohnes zur Pathenschaft, die dieser auch nicht zurückwies. Nachgehends kam Pastor Falk als Prediger nach Breslau und sein Freund und Gevatter Dr. Förster ebendahin als Domprediger. Beide Herren blieben auch weiter eng befreundet.

* Die „Volks-Ztg." schreibt: „Wir scherzen zuweilen über die Kinderbälle der Franzosen und klagen gemeinhin über die Frühreife der französischen Jugend, allein auch wir können bald in den Schmerzensruf ausbrechen: Es gibt keine Kinder mehr! Die fünfjährige Kleine eines unserer Freunde kommt dieser Tage aus dem Kindergarten nach Hause und ruft: „Mama, ich muß Visitenkarten haben!" — Nachdem die Mutter sich von ihrem ersten Erstaunen erholt hat, stellt sie dem energischen Töchterchen die Gegenfrage: „Ja, weißt Du denn, was das ist — eine Visitenkarte?" — „Nun freilich, Mama! Elise K. hat mir ja ihre Visitenkarte gegeben," sprach's und zog die typographisch vollkommen elegant ausgeführte Karte ihrer Freundin Lieschen aus der Tasche." Jedenfalls wäre, statt solcher Visitenkarte, ein Denkzettel wohl angebracht.

* Die Aussage des ersten Offiziers des Dampfers „Schiller", Heinrich Hillers, der jüngst in London vor dem Board of Trade vernommen wurde, wirft ein böses Licht auf die Leiter dieses verunglückten Schiffes. Dieser Mann gestand, das Senkblei sei weder an dem Abende, als das Schiff auffuhr, noch am Tage vorher ausgeworfen worden!!!

* Am Montag Mittag erregte in der Alexanderstraße zu Darmstadt ein eigenthümlicher Fall einer durch rechtzeitiges Einschreiten verhüteten Vergiftung nicht geringe Sensation. Ein daselbst wohnhafter Buchbinder aß zu Mittag mit seinem kleinen Kinde gewärmte Fleischbrühsuppe, als bei Beiden plötzlich auffallende Uebelkeiten mit den offenbaren Symptomen der Vergiftung eintraten Der herbeigerufene Arzt gab sofort energische Mittel, welche das Leben der Beiden glücklicher Weise außer Gefahr setzten, und soll der untersuchende Chemiker erklärt haben, daß die Vergiftung durch die abgesprungene Glasur des irdenen Geschirrs, worin die Suppe gewärmt worden, herbeigeführt sei. Es sei also unseren Hausfrauen in dieser Hinsicht besondere Vorsicht anempfohlen!

* Aus der Bürgermeisterei Malstatt, 5. Juni. Die „Saar-Ztg." theilt folgende Notiz mit: „Die Bürgermeisterei Malstatt zählt wenigstens 7500 Katholiken, zudem etwa 3500 Protestanten und schließlich, wie wir hören, 77 Altkatholiken. Es hat nun gemäß ganz zuverlässiger Mittheilung der wohllöbliche Gemeinderath mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Summe von 630 Mark als Antheil der Wohnungsentschädigung für den altkatholischen Pfarrer, der aber bis jetzt noch nicht da ist, und mit 77 Seelen noch keine besonders große Pfarrei haben würde, in's Gemeinde-Budget aufzunehmen."

Anzeigen.

Bürger-Schützen-Verein.

Der Vorstand des St. Seb. Schützen-Vereins erläßt in der Samstags-Nummer dieses Blattes eine Erwidernng auf die Annonce des unterzeichneten Vorstandes vom 10. Juni cr., welche uns zu folgender kurzen Erklärung veranlaßt.

In unserer Ansprache an die Bürgerschaft haben wir uns der größten Objectivität befleißigt und sogar den St. Seb. Schützen-Verein ob seiner außerordentlichen Rührigkeit hervorgehoben. Dieses scheint der Vorstand dieses Vereins übel zu deuten, da er in Erwiderung unserer Annonce sich zu Verdächtigungen und persönlichen Kränkungen hinreißen läßt. Wenn uns auch die Pflicht obliegt in eigenem Namen sowohl, wie mit Rücksicht auf unsere zahlreichen ehrenwerthen Vereinsmitglieder gegen derartige Verdächtigungen ganz entschieden Verwahrung einzulegen, so kann es doch keineswegs unsere Absicht sein, auf den Inhalt eines Elaborats näher einzugehen, welches die Rücksichten außer Acht läßt, die man anständigen Leuten schuldet.

Jeder unparteiische Leser wird finden, daß in unserer Annonce vom 10. Juni d. J. in Betreff des St. Seb. Schützen-Vereins nur dessen Rührigkeit von uns hervorgehoben worden ist. Wenn der Vorstand dieses Vereins diese Rührigkeit von sich abwälzt, und sich an dessen Stelle mit den Besudlern der Plakate oder mit anderen Vorkommnissen, welche wir der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten durften, nach Ausweis seiner Erwiderung zu identificiren scheint, so ist das seine Sache, wir wollen ihm diese Ehre gern gönnen.

Die persönlichen Angriffe gegen unsern Vorsitzenden zu beantworten sind wir außer Stande, da uns der von dem Vorstande des St. Seb. Schützen-Vereins beliebte Ton nicht geläufig ist. 486

Der Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage, **Hundsrückenstraße 34**, gegenüber der Volkerstraße eine

Hut-Fabrik

eröffnet habe.

Außer meinen eignen Fabrikaten unterhalte stets ein reiches Lager in allen In- und Ausländischen Neuheiten in Seiden- und Filzhüten 2c. 2c. für Herren, Knaben und Kinder und halte selbige dem geehrten Publikum zu billigsten Preisen, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Alle vorkommenden Reparaturen und Veränderungen werden **billig** und **schnell** ausgeführt.

Düsseldorf, 12. Juni 1875.

Hochachtungsvoll!

Carl Heidkamp,
34 Hundsrückenstraße 34
gegenüber der Volkerstraße.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Polizei-Reglements für den Düsselbach vom 23. Juni 1855 — Amtsblatt Nr. 40 von 1855 — dessen bezügliche Bestimmungen hierunter abgedruckt sind, wird hierdurch angeordnet, daß die diesjährige gewöhnliche Reinigung des Düsselbaches in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf am Montag den 7. Juni c. zu beginnen hat, und zwar ist die Reinigung des rechten Düsselarmes in der Zeit vom 7. bis incl. 12. Juni, die des linken Düsselarmes dagegen vom 15. bis 21. Juni d. J. zu bewirken. Die zur Räumung des Baches verpflichteten Adjacenten werden hierdurch aufgefordert, dieselbe innerhalb der vorgedachten Zeit, den Bestimmungen des Reglements entsprechend, ordnungsmäßig zu bewirken. Die Revision der Reinigungsarbeiten durch die Schau-Kommission findet hinsichtlich des rechten Düsselarmes am **Montag den 14. Juni**, hinsichtlich des linken Düsselarmes am **Dienstag den 22. Juni** d. J. statt. Die etwa versäumte oder mangelhaft bewirkte Reinigung wird für Rechnung der Säumigen von Polizeiwegen sofort gehörig ausgeführt werden. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Revision auch gleichzeitig die Ausführung der Bestimmungen der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung hierselbst vom 24. November 1872, betreffend die Verhinderung der Verunreinigung des Düsselbachs controlirt werden wird.

Düsseldorf, den 18. Mai 1875.

Das Oberbürgermeister-Amt.

J. V.:

Fritzen.

Auszug

aus dem Polizei-Reglement für den Düsselbach vom 23. Juni 1855.

Räumung.

A. Verpflichtung dazu.

§ 4. Die Räumung des Baches, soweit sie zur Beschaffung der Vorfluth erforderlich ist, liegt den bisher dazu Verpflichteten ob. Entsteht Streit, so ist die Räumung einstweilen nach Maßgabe des Besitzstandes und wenn auch dieser nicht feststeht, von den Uferbesitzern auf jeder Seite bis zur Mitte des Baches zu bewerkstelligen.

B. Art und Weise der Räumung.

§ 6. Die Räumung geschieht in den einzelnen Strecken zwischen je zwei Mühlen von unten nach aufwärts, sie beginnt innerhalb der ersten vier Tage nach erfolgter Aufforderung.

Die Revision der Arbeiten findet innerhalb zwei Tagen nach Ablauf der Reinigungsfrist durch die Schau-Kommission statt.

Ueber den Befund werden Protokolle aufgenommen und den resp. Ortsbehörden zur Veranlassung des Weiteren ungesäumt zugestellt.

§ 7. Die Ortsbehörden lassen die versäumte oder mangelhaft bewerkstelligte Räumung sofort für Rechnung der Säumigen gehörig ausführen. Die hieraus erwachsenden Kosten werden von den Ortspolizeibehörden schleunigst liquidirt, die Liquidationen hierüber werden von dem betreffenden Kreis-Landrathe resp. von dem Polizei-Director zu Düsseldorf festgestellt, der festgestellte Betrag wird von der Gemeinde-Kasse dem Empfangsberechtigten ausbezahlt und von dem Zahlungspflichtigen auf dem Verwaltungswege exekutorisch beigetrieben.

Ablagerung des Auswurfes.

§ 8. Die bei der Räumung des Düsselbaches nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und mindestens 3 Fuß von dem oberen Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, als: Gesträuche, Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies ꝛc. ꝛc., sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit solche nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach deren Auskräumung vom Ufer zu entfernen, oder sofern es nach dem Ermessen der Kommission zulässig ist, gleichmäßig mit wenigstens zweifüßigen Böschungen auf der Bachseite zu planiren und steht ihnen dagegen die ausschließliche Benutzung dieses Auswurfes zu.

Gang auf dem Ufer

§ 9. Damit sowohl den Ortspolizeibehörden als den übrigen mit Beaufsichtigung der Gewässer beauftragten Personen die stete Revision möglich gemacht werde, soll auf beiden Ufern des Düsselbaches ein freier Gang von 3 Fuß Breite von den Anschießenden beschafft und dessen Benutzung den Aufsichtsbehörden jederzeit gestattet werden.

Ufer.

§ 10. Die Instandsetzung und Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer. Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Bachbette zu hervorragt, ist von den Uferbesitzern dem Boden gleich wegzuschaffen. Die Böschungen der Ufer dürfen in keinem Falle steiler als einfüßig stehen; nach Umständen kann eine flachere Abdachung verlangt werden.

Die den Bach begrenzenden Ländereien dürfen ferner mit Kopf- oder aufrechtstehendem Holze bepflanzt werden, jedoch nur in einer Entfernung von 6 Fuß vom oberen Uferrande. Die Zweige dürfen niemals bis über den Wasserspiegel sich ausbreiten, sofern nicht die Kommission eine Ausnahme für zulässig erachtet.

Auch müssen die bei Publikation dieses Reglements schon vorhandenen Bäume stets dargestalt gelichtet werden, daß sie dieser Bestimmung entsprechen.

Alles auf den Ufern befindliche Strauchwerk ist von denselben in der Art zu besichtigen, daß es nach dem Gutachten der Schau-Kommission weder die Besichtigung und Räumung, noch den Wasserlauf in irgend einer Weise behindert oder das Abspülen und Einreißen des Ufers befördert, was leicht durch die hinter festen Körpern entstehenden Wirbel geschieht.

Schau-Kommission.

§ 23. Zur Ueberwachung des gegenwärtigen Reglements werden für den Bezirk jeder Bürgermeisterei besondere Schau-Kommissionen gebildet. Dieselben bestehen aus der Ortspolizei-Behörde und zwei vom Gemeinderath aus den mit dem Vorfluthwesen besonders vertrauten Grundeigenthümern gewählten Deputirten.

Strafen.

§ 25. Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements werden mit einer Polizeistrafe bis zu 10 Thlr. belegt. Außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Contravenienten oder Renitenten in der Art bewirkt, wie es der § 7 dieses Reglements näher bezeichnet.

Am Dienstag den 15. Juli 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung verkauft werden.

Steingaß,
509 Gerichtsvollzieher.

Spareinlagen

jeglicher Höhe verzinst unsere Genossenschaft
mit 4 % gegen 3 monatl. Kündig.
„ 4½ % „ 6 „ „
„ 5 % „ 12 „ „

Düsseld. Gewerbebank,
eingetr. Genossenschaft.

Ein gut erhaltener

Stutz-Flügel

(Klems'scher) von guter Tonart, billig zu verkaufen Alleestraße 10, 1. Etage. 99

Strohhüte

werden schnell gewaschen und façonnirt,

Herrenhüte

in 6 Tagen fertig abgeliefert. **J. H. Guinotte, 25, Mittelstraße 25,** Strohhutfabrik. 588

Eine kleine goldene Uhr mit Kette

gefunden auf der Chaussee zwischen Düsseldorf und Kaiserswerth.
Näh. i. d. Exped. 469

Eine goldene Damen-Uhr auf dem Wege von Neuß nach Oberkassel-Düsseldorf verloren gegangen.

Der redliche Finder wolle selbige in der Expedition d. Zeitung gegen eine gute Belohnung abgeben. 443

St. Sebast. Schützen-Fest



zu Düsseldorf

am 18., 19. und 20. Juli 1875.

Schaubudenbesitzer, Pfefferküchler, Conditoren, welche die Absicht haben, das diesjährige große wie alljährlich zur Zeit der Düsseldorfer Kirmes stattfindende Schützenfest zu beziehen, werden ersucht, sich rechtzeitig bei dem Vorstandsmitgliede Herrn Carl Salm, Ritterstraße, zu melden und die Größe ihres Standes anzugeben.

Alle Schaustellungen, welche gegen die guten Sitten verstoßen, werden zurückgewiesen.

Düsseldorf, im Juni 1875.

Der Vorstand.

1871

Stockkämpchen.

Derendorfer Kirmes.

Montag den 14. Juni

GROSSES CONCERT

der Capelle des 39. Infant.-Regmts.,
unter Leitung des Königl. Musik-Dirigenten Herrn Köllner.

Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pfg.

Abends 8 Uhr

Grosser Fest-Ball

mit großem Orchester.

Entrée 1 Mark à Person,
wovon 50 Pfg. in Zahlung genommen werden.

Thalia-Theater.

Jerusalem.

Die Ausstellung des Stereoramas ist täglich, **aber nur noch bis 19. dss.** geöffnet von

Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.

Entree 50 Pfg. Kinder und Militair ohne Charge die Hälfte.

Hochachtungsvoll

Stefan Illés aus Jerusalem.

Düsseldorfer Gewerbebank.

Die diesjährige erste ordentliche **Generalversammlung** findet

Mittwoch, den 23. Juni c., Abends 8 Uhr

im Saale des Herrn **A. H. Cürten,** Bergerstraße statt.

Tages-Ordnung:

1) Erstattung des Geschäfts- und Revisions-Berichtes pro 1874.
2) Beschluß über die Verwendung des Reingewinns und Ertheilung der Decharge.
3) Statut-Abänderungen.
4) Ergänzung des Verwaltungsrathes.

485 **Der Verwaltungsrath.**

Die Zimmerarbeiten mit Materiallieferungen zum Bau des neuen Empfangsgebäudes auf Bahnhof Neuß sollen in öffentlicher Submission verdungen werden. Zeichnungen, Bedingungen und Verzeichnisse sind im Abtheilungsbüreau einzusehen, Letztere Beiden auch gegen Erstattung von 1. 50 Mark zu beziehen.

Offerten wolle man **bis 28. d. Mts. 12 Uhr Mittags** dem Unterzeichneten einsenden.

Neuß, 11. Juni 1875. 484

gez.: **Richter,**
Abtheilungs-Baumeister der Rheinischen Eisenbahn.

Meine geehrten Kunden mache auf eine große Parthie **großer** und **kleiner Gardinenreste** und auf **zurückgesetzte vorigjährige abgepaßte engl. Gardinen aufmerksam,** welche ich, um zu räumen, **zu und unter Einkaufspreisen verkaufe.**

Gleichzeitig zeige ich hiermit an, daß die beliebten **Knaben-** und **Mädchenkragen mit Sattel** und **Krausen** am Schnitt, der Meter von 3 Sgr. an, große **Krausen, leinene Taschentücher** das halbe Dutzend von 22½ Sgr. an, **Festons** 6¾ Ellen à 10 Sgr. und höher, **Lavalièse,** seidene von 2 Sgr. an und die beliebten **Damenschürzen** von 10 Sgr. an wieder auf Lager sind und empfehle dieselben zur geneigten Abnahme. 488

J. K. Biedermann, Karlsplatz 3.

Gesunde Ammen sofort gesucht durch Worringer, Flingerstraße 35. 503

15 bis 20 Mädchen erhalten sofort gute Stelle. Frau Conrads, Burgplatz 12. 500

Ich wohne jetzt
Benratherstraße 4
Dr. Joseph Pütz,
pract. Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer. 8

Zugeschnittene fehlerfreie Eichenbretter zu Treppenstufen, Wangen ꝛc. in allen Breiten wieder vorräthig in der Holzhandlung von

Anton Peters,
444 Deichstraße 25.

Stroh- und Tüllhüte

sowie schwarze Spitzenhauben empfiehlt zu sehr billigen Preisen **Johanna Klein,** Kapuzinergass. 21.

Schöne

Fichten-Bohnenstangen,

Baum- und Heckenpfähle sind billig zu haben Stoffeln Nr. 5. 490

Zu verkaufen.

Kleiderschränke, Kommoden, Bettstellen, Tische u. s. w. bei
343 **S. Hülser,** Kaiserswerth.

Feinstes

Spelz- und Weizen-Vorschuß-Mehl

von 10 Pfd. an, auch Sackweise, billigst nach Mühlenpreis zu haben Herzogstraße Nr. 8 hierselbst. 108

Empfehlung.

Wieder eine Sendung frische Clevische Bauernbutter à Pfund 12 Sgr. 497

J. Bongartz,
26, Wallstraße 26.

Frischen und geräucherten

Rhein-Salm

und feinste neue Matjes-Häringe empfiehlt **Jos. Hendrichs,** Burgplatz. 504

Holländ. Cents. u. belg. 2 Cents.-Stücke

werden in Zahlung angenommen bei

J. Hülbrock,
Flingerstraße 21.
Strumpf-, Tappisserie- und Kurzwaaren-Handlung,
318 Fabrik en gros & en détail.

Ein großer Keller

zu vermiethen Bastionsstr. Nr. 9, Unterhaus. 496

Ein Zimmer an stille Leute zu vermiethen Rheinort 14.

Erste Etage

mit Salon und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
492 Kreuzstraße Nr. 51.

Zwei Zimmer zu verm.
507 Bastionsstraße 9, 1. Et.

Ein Bäckergeselle gesucht Maxplatz Nr. 1. 493

Schuhmachergesellen

gesucht Zollstraße 12. 502

Zimmergesellen

gesucht am Tunnel 23. 498

Gesucht ein kräftiger Schlosserlehrling, der gleich verdient.
Herzogstraße 64.

Anstreichergesellen gesucht.
413 Blumenstraße Nr. 18.

Ein Bäckergeselle sucht Stelle. Wer sagt die Exped 438

Ein Hausknecht gesucht.
Eckstr. 3.

Ein Lehrmädchen zum Kleidermachen ges. Kasernenstr. 55. 388

Gesucht

wird in einem hiesigen Colonialwaarengeschäft ein mit guten Zeugnissen versehenes Ladenmädchen.
Näh. bei der Exp. d. Bl. 375

Ein Dienstmädchen gesucht
510 Immermannstr. 36. Part.

Ein junges fleißiges

Dienstmädchen

für alle häusliche Arbeit gesucht.
Näheres Schadowstr. 86. 512

Ein tüchtiges Mädchen geg. guten Lohn gesucht. Volkerstr. 18. 508

Ein **Kindermädchen** gesucht.
Oststraße Nr. 59.

Eine erfahrene Kleidermacherin sucht Kunden Wehrhahn Nr. 6 Hinterhaus. 506

Mädchen,

welche das Kleidermachen erlernen wollen, ges. Bastionsstr. Nr. 9 494

Mädchen

für den Nachmittag bei Kindern gesucht Bastionsstraße Nr. 9, Unterhaus. 495

Eine gesunde Amme

sofort gesucht. Frau Conrads, Burgplatz 12. 490

Constantia

Mittwoch den 16. Juni, Abends 8½ Uhr, zum Jahrestage der Erwählung des heil. Vaters

Postfeier.

Städt. Tonhalle.

Heute

Montag den 14. Juni cr., Abends 7½ Uhr,

GROSSES

CONCERT

des städtischen Orchesters.

Entree für Nichtabonnenten 25 S.-Pfg. Kinder frei.

Verloren

Gestern Morgen ein schwarzes Umschlagtuch von Bilkerthal bis Stoffeln. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung bei

Aus dem Holz,
501 Stoffeln.

Ein zweiter Bäckergeselle gesucht, der sofort eintreten kann, bei

Wilh. Daniels,
447 Neußerstraße 103.

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 7. Juni. Joh. Elise, T. d. Instrumentenm. Johann Schlechter, Neußerstr. Den 9.: Heinr. Franz Georg, S. des Schlossers Franz Wegener, Louisenstraße. — Emma Emilie Bertha, T. des Prov.-Amt-Assist. Th. Bodenstein, Brückenstr. Den 10.: Wilhelm, S. d. Kutschers Wilhelm Strakeljahn, Annastr. — Heinrich Johann, S. des Metzgers Joh. Wagner, Wehrh. — Math. Maxim., S. des Kellermstrs. Jak. Unschuld, Schadowstr. — Antoinette, T. des Maurermstrs. Franz Kanonengießer, Rosenstraße. — Franz Wilh., S. des Destillateurs Wilh. Neuhaus, Louisenstraße. Den 11.: Joh. Heinr., S. des Esselschmieds Joh. Straeten, Albertstr.

Gestorbene.

Den 10. Juni. Theod. Kampf, Bergmann, 38 J. alt, led. Fürstenwall 1. — Joh. Leusch, Gärtner, 74 J., Ehem., Hamm. — Maria Bel, 8 M. 15 T., Poststr. Den 11. Peter Kajanns, Cigarrenm., 40 J., Wittwer, Leopoldstraße. — August Hanefurth, Fabrikarbeiter, 17 J., Fürstenwall 172.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 14. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam	k.S.	172 45	171 35
	2M.	—	170 70
Augsburg	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
London	k.S.	20 68	20 58
	M.	—	20 48
Antwerpen		81 85	81 45
Brüssel			80 95
		—	—
Paris	k.S.	81 90	81 50
	2M.	—	—
	2M.	—	
	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	

Disconto auf Preuß. Bankplätze 4%.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16. 25
Fünffrancs	—	4.
Oest. Kronen	—	—
Engl. Souvereign	—	20. 30
Amerik. Coupons in	—	
Newyork in Gold	—	4. 18

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.
12. Juni

	Mark
Weizen 1. Qualität	20 30
2. „	18 80
3. „	— —
Roggen 1. „	17 —
2. „	16 —
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	3 50
Heu 50 Kil.	12 —
Stroh 100 Ktl.	4 50
Rüböl per 100 Kil.	67 —
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf	16 50
Preßkuchen dt.	26 —
Brantwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	27 M.
Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.	
Vorschuß 27 Mark — Pfg.	
Zufuhr 190 Sack.	